Auf Nachfrage von Herrn Knülle teilte der Bürgermeister mit, dass Fördermöglichkeiten seitens der Stadt dann nicht genutzt wurden, wenn diese mit der Einbringung von Eigenmitteln in Verbindung gestanden haben. Dies sei auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen nicht zulässig. Herr Quiter ergänzte, dass Fördermittel regelmäßig an einen Eigenanteil gekoppelt seien. Eine Unterrichtung der Schulen erfolge unmittelbar über das Ministerium, da die Inanspruchnahme über den Weg der inneren Schulangelegenheiten geklärt werden müsse.